

Beschluss

- im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägersauswahlverfahrens, wird zugestimmt. **Die Teilnahme am Losverfahren erfolgt über eine kurze, formlose Interessensbekundung.**
Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind. **Eine Rückzahlung von bereits ausgegebenen Mitteln wird nicht erhoben, der Zuschuss verringert sich jedoch anteilig um nicht besetzte Stellen/Semester.**
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

- im Sozialausschuss:

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägersauswahlverfahrens, wird zugestimmt. Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.